Absender:

_____
_____
_____
_____

Grundstückseigentümer:

_____
_____
_____
_____

Zweckverband Abfallwirtschaft
Vogelsbergkreis
Peter-Grünberg-Platz 1

36341 Lauterbach

Datum: _____

Für Rückfragen setzen wir uns gerne mit Ihnen in Verbindung! Bitte tragen Sie am Antragsende Ihre Kontaktdaten ein.

Unsere Telefonnummer bei Rückfragen:
06641 / 9671-35, Frau Günther

-

Abfallerzeugerauskunft 2025

Gebühren und Behältervolumenbemessung werden in den nachfolgenden Seiten erklärt. Anhand Ihrer Angaben errechnet der ZAV die erforderliche Behältergröße für Restabfall und Altpapier (monatliche Abfuhr).

a.)_____
(Gewerbeart) (Anzahl Mitarbeiter)

b.)_____
(Pensionen, Hotels, etc. (Anzahl Betten / Mitarbeiter)
oder Restaurant, Schankbetrieb, etc.)

c.)_____
(Verein)

d.)_____
(öffentliche Einrichtungen)
(Kirche, Kindergärten, Feuerwehr, usw.)

bisheriges Volumen für Restabfall: bisheriger Leerungsrhythmus:

_____ _____

bisheriges Volumen für Altpapier: bisheriger Leerungsrhythmus:

_____ _____

_____
(Unterschrift, ggf. Stempel)

☐ Es wird eine persönliche Beratung benötigt.
(wenn gewünscht, bitte ankreuzen)

Bitte nennen Sie uns Ihre Kontaktdaten.
Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

_____

_____

Bitte beachten Sie die nachstehenden Erläuterungen zu der Gewerbeveranlagung.

E r l ä u t e r u n g e n

Leistungsgebühren

Pro Grundstück und Einwohnergleichwert (EGW) wird eine Jahresgebühr erhoben.
Gebühr pro Grundstück: **139,47 €**
Gebühr pro Einwohnergleichwert: **64,38 €**

Freileerungen

Sofern die in der Mindestgebühr enthaltenen Freileerungen des Restabfallgefäßes nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen wurden, wird für jede nicht in Anspruch genommene Leerung des Restabfallgefäßes eine Gutschrift in Höhe von bei einem

80-Liter- Restabfallgefäß	€	2,99
120-Liter- Restabfallgefäß	€	4,18
240-Liter- Restabfallgefäß	€	7,27
360-Liter- Restabfallgefäß	€	10,66
660-Liter- Restabfallgefäß	€	17,99
1.100-Liter- Restabfallgefäß	€	26,98

per Endabrechnung erstellt.

Werden mehr Leerungen (bis 13 Leerungen im Jahr möglich), als in der Mindestgebühr enthaltenen Freileerungen in Anspruch genommen, wird für jede mehr in Anspruch genommene Leerung des Restabfallgefäßes eine Nachberechnung in Höhe von bei einem

80-Liter- Restabfallgefäß	€	2,34
120-Liter- Restabfallgefäß	€	3,51
240-Liter- Restabfallgefäß	€	7,01
360-Liter- Restabfallgefäß	€	10,52
660-Liter- Restabfallgefäß	€	19,28
1.100-Liter- Restabfallgefäß	€	32,14

erstellt.

Zuordnung von Einwohnergleichwerten

Krankenhäuser, Kasernen, Sanatorien, Entbindungs-, Kinder-, Jugend- und Altersheime und ähnliche Einrichtungen:	Je Bett (Sollstärke)	0,5
Hotels, Pensionen, und sonstige Beherbergungsbetriebe:	Je Bett	0,25
Restaurants und Gaststätten ohne Übernachtungsmöglichkeit	Je Beschäftigtem	2,5
Schankbetriebe, Eisdielen:	Je Beschäftigtem	1,75
Betriebe in Industrie, Handwerk und sonstigem Gewerbe	Je Beschäftigtem	0,5
Lebensmittel: Einzel- und Großhandel:	Je Beschäftigtem	1,75
Verwaltung, Geldinstitute, Verbände, Versicherungen, Krankenkassen, freiberufliche Unternehmungen mit eigenen Geschäfts- bzw. Büroräumen sowie Verwaltungen:	Je Beschäftigtem	0,25
Kindergärten:	Gruppensollstärke: 25 Kinder	1
Bebaute, aber nicht ständig bewohnte Grundstücke, insbesondere Wochenendgrundstücke	Je Grundstück	1
Schulen	Je Beschäftigtem	1
Landwirtschaftliche Betriebe mit einer bewirtschafteten Fläche > 50 ha; bei Betrieben mit einer bewirtschafteten Fläche bis zu 50 ha wird davon ausgegangen, dass das unter Beachtung von § 7 Abs. 2 dieser Satzung bereitstehende Behältervolumen auch die Betriebsabfälle aufnimmt	Je Betrieb	1

Für Einrichtungen und Betriebe, die nicht den vorgenannten Regelungen zugeordnet werden können (z.B. Turn- und Sporthallen, Kirchen/kirchliche Einrichtungen, Friedhöfe u. ä.) oder die eine atypische Fallgestaltung aufweisen, setzt der ZAV die nach dem tatsächlichen Abfallaufkommen angemessenen Einwohnergleichwerte fest.
Pro Betriebe und Einrichtungen wird mindestens jedoch 1 Einwohnergleichwert festgelegt.

(1) Als Beschäftigte zählen alle im Betrieb Tätigen (z.B.: Arbeitnehmer, Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende) einschließlich Zeitarbeitskräfte. Beschäftigte, die weniger als die Hälfte der branchenüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind, werden bei der Veranlagung zu einem Viertel berücksichtigt. Beschäftigte, die außerhalb der Betriebsstätte z.B. auf Baustellen oder auf Montage eingesetzt werden, sind nur zu einem Viertel zu berücksichtigen

Gebührenaufstellung und Behältervolumen, inkl. Sperrmüllabfuhr

Für die Abfuhr von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als den privaten Haushaltungen wird der Abfallsammelbehälterbedarf für Restabfälle unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten ermittelt. Pro Einwohnergleichwert wird jährlich eine Gebühr von 64,38 € erhoben.

Einwohnergleichwert	Volumen Restabfall Monatliche Abfuhr
1 – 1,5	80 Liter
2 – 3	120 Liter
4 – 6	240 Liter
7 – 9	360 Liter
9,5 – 16,5	660 Liter
17	1.100 Liter

Einwohnergleichwert	Volumen Altpapier Monatliche Abfuhr
1 – 1,5	120 Liter
2 – 3	240 Liter
4 – 5,5	360 Liter
6 – 6,5	2 x 240 Liter
7 – 7,5	360 Liter + 240 Liter
8 – 9	2 x 360 Liter
9,5 – 14	1.100 Liter
14,5 – 15,5	1.100 Liter + 120 Liter
16 – 17	1.100 Liter + 240 Liter

Einwohnergleichwert	Gebührenfreie Sperrmüllabfuhr jährlich (pro Abfuhr max. 4 m³)
1 – 4	**2** x 4 m³ oder 1x 8 m³
5 – 8	3
9 – 12	4
13 – 16	5

Info: Elektrogeräte aus gewerblicher Herkunft werden nicht über die Sperrmüllabfuhr eingesammelt.

Mischgrundstücke
-Abfälle aus privater und gewerblicher Herkunft

Sofern gewerbliche und private Abfälle auf einem Grundstück anfallen, wird die Ermittlung des Behältervolumens anhand der Anzahl der Privatpersonen und den Einwohnergleichwerten vorgenommen und zusammengeführt. Die Abfallgefäße werden gemeinschaftlich zur Verfügung gestellt.

Das sich aus der Anzahl der Einwohnergleichwerte ergebende Behältervolumen kann je nach Bedarf auch auf das nach Abfalleinsammlungssatzung § 7 Abs. 2 zugewiesene Behältervolumen der privaten Haushaltungen angerechnet werden.

Zusätzlicher Bedarf an Abfallentsorgung
-Zusatzgefäße / Sperrmüllabfuhr

Zusätzliche Entsorgungsleistungen sind nicht in den Gebühren mitberücksichtigt, können jedoch beliebig mit dem Formular für Zusatzgefäße beantragt werden, sollte das errechnete Volumen nicht ausreichen.
Das Formular ist zum Downloaden auf unserer Homepage www.zav-online.de für Sie hinterlegt.